

## MERKBLATT

# Nebenvorsorge

In diesem Merkblatt erfahren Sie den Zweck und die Voraussetzungen zur Nebenvorsorge.

### **Was ist die Nebenvorsorge?**

Die Nebenvorsorge bezweckt die freiwillige Versicherung für den Lohn, den eine der Hauptvorsorge nach Massgabe des Vorsorgereglements angehörige versicherte Person bei einem anderen, nicht der BVK angeschlossenen Arbeitgeber (Drittarbeitgeber) erzielt, ohne dafür einer obligatorische Versicherung gemäss BVG zu unterstehen.

#### *Beispiel:*

Eine Primarlehrerin ist in einem Teilpensum an der Volksschule angestellt. Um Ihren Lohn aufzubessern, gibt sie, angestellt von einem Kurszentrum, wöchentlich Töpferkurse. Ihr Lehrerinnenlohn ist bei der BVK versichert und Pensionskassengelder werden abgezogen. Bei den Kursen wird, weil der Jahreslohn unter der Eintrittsschwelle von 21'330 Franken (Stand 2019) liegt, kein Abzug gemacht. Mit dem Einverständnis des Kurszentrums kann auch dieser Lohn versichert werden.

### **Kann für mehrere Drittanstellungen die freiwillige Versicherung erfolgen?**

Ja, es können mehrere Drittanstellungen versichert werden, welche nicht der obligatorischen Versicherung gemäss BVG unterstehen. Die Anmeldung hat für jede freiwillige Vorsorgelösung separat zu erfolgen und muss vom Drittarbeitgeber sowie der versicherten Person unterzeichnet werden.

### **Kann der Arbeitnehmer selbständig entscheiden, welche Anstellungen er versichern lassen will?**

Nein. Die reglementarischen Bestimmungen zur Nebenvorsorge kommen nur im Einverständnis des Drittarbeitgebers und bei Vorliegen einer von der versicherten Person und vom Drittarbeitgeber unterzeichneten Anmeldung zur Anwendung.

### **Wie erfolgt die Rechnungsstellung für die Beiträge?**

Die fälligen Beiträge sowie die Verwaltungskosten werden den Drittarbeitgebern von der BVK in Rechnung gestellt. Der Drittarbeitgeber bezahlt die Arbeitgeberbeiträge und zieht der freiwillig versicherten Personen die Arbeitnehmerbeiträge sowie die Verwaltungskosten vom Lohn ab.

### **Wie verhält es sich mit der Sparbeitragswahl?**

Die Sparbeitragswahl gilt für alle Versicherungen. Es kann für die Nebenvorsorge kein anderer Sparbeiträge gewählt werden als in der Hauptvorsorge.

### **Wo ist das Formular für die Anmeldung zu finden?**

Die Anmeldung zur Nebenvorsorge finden sie auf der Homepage [www.bvk.ch](http://www.bvk.ch) unter der Rubrik «Formulare».